

Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024



Bayerische Landeszentrale
für politische Bildungsarbeit



Zehn Fragen zur Europawahl

1. Vor welchen Herausforderungen steht die EU?

Blickt man auf die letzten 15 Jahre, scheint sich die Union im Dauer-Krisenmodus zu befinden: Die Finanz- und Wirtschaftskrise Ende der 2000er Jahre markierte einen tiefen Einschnitt. Mit der drastischen Zunahme der Migrationsbewegungen nach Europa im Sommer 2015 verschärfte sich ein Diskurs in der Europäischen Union (EU) über Freiheit, Menschenrechte und Sicherheit. Die Rechtsstaatlichkeit geriet in einigen Mitgliedstaaten ins Wanken. Die Pandemie verstärkte wirtschaftliche und soziale Problemlagen. Die Vielzahl der Krisensituationen ließ europaskeptische und nationalistische Stimmen lauter werden, 2020 verließ mit dem Vereinigten Königreich sogar ein Mitgliedstaat die EU. Gleichzeitig sitzen aktuell acht Beitrittskandidaten im Wartezimmer der EU. Die Erweiterung auf eine EU-27plus macht institutionelle Reformen notwendig.

Die Herausforderungen des vergangenen Jahrzehnts stärkten das Bewusstsein vieler Menschen, dass nur ein vereintes Europa die zukünftigen Aufgaben meistern kann. Klimawandel, Terrorismus, Desinformation, organisierte Kriminalität, Pandemien, digitale Transformation sind ‚Probleme ohne Pass‘, d. h. Herausforderungen, die nicht an nationalen Grenzen Halt machen und denen die Europäerinnen und Europäer leichter gemeinsam sinnvoll begegnen können.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg auf die Ukraine, mit dem Russland die Stärke des Rechts durch das Recht des Stärkeren zu ersetzen versucht, macht die Bedrohung europäischer Werte in unmittelbarer Nachbarschaft der EU schmerzlich bewusst.

Um europäische Werte und Interessen in einer sich wandelnden und zunehmend konfrontativen Welt(un-)ordnung geltend zu machen, ist ein gemeinsames Vorgehen mit gebündelten Kräften der europäischen Staaten unerlässlich, denn:



**In Europa gibt es nur zwei Arten von Staaten:
kleine Staaten und Staaten, die noch nicht verstanden haben, dass sie klein sind.**



Paul-Henri Spaak¹

.....

¹ Der Belgier Paul-Henri Spaak war der erste Präsident der Gemeinsamen Versammlung der Montanunion und gilt als einer der Gründerväter eines vereinten Europa.

2. Auf einen Blick: Was ist eigentlich die Europawahl?

Bei der Europawahl wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union das Europäische Parlament – in Deutschland können allein knapp 65 Millionen Wahlberechtigte am 9. Juni 2024 ihre Stimme abgeben. Das Parlament vertritt die Interessen der Unionsbürgerinnen und -bürger.

Die EU ist ein einzigartiger Verbund von 27 Mitgliedstaaten, die wirtschaftlich und politisch eng zusammenarbeiten. Umweltpolitik, Verbraucherschutz, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaftspolitik, Entwicklungszusammenarbeit, Migrationspolitik, die Regulierung des Internets und vieles mehr: Ein Großteil der politischen Musik in Deutschland wird nach europäischen Noten gespielt. Die Regierungen der Mitgliedstaaten gestalten gemeinsam mit den europäischen Institutionen (Europäisches

Parlament und Europäische Kommission) viele Regeln für unser Zusammenleben.

Das Europäische Parlament spielt in diesem ‚Konzert‘ der 27 eine tragende Rolle. Nahezu alle europäischen Vorhaben benötigen die Zustimmung der gewählten Abgeordneten.

Die Wahl des Europäischen Parlaments ist wichtig: Es entscheidet an zentraler Stelle über Regelungen mit, die rund 450 Millionen Menschen betreffen. Bei der Wahl am 9. Juni 2024 können sie mit ihrer Stimme auf bedeutende Themen Einfluss nehmen und die Zukunft mitgestalten.

3. Wie funktioniert das politische System der EU?

Wenn in Brüssel und Straßburg Weichen für das Zusammenleben gestellt werden, zum Beispiel eine Entscheidung zu erlaubten Inhaltsstoffen von Lebensmitteln oder zur Vermeidung von Plastikmüll getroffen wird, wirken vornehmlich drei Institutionen mit: das Europäische Parlament, der Rat der EU und die Europäische Kommission.

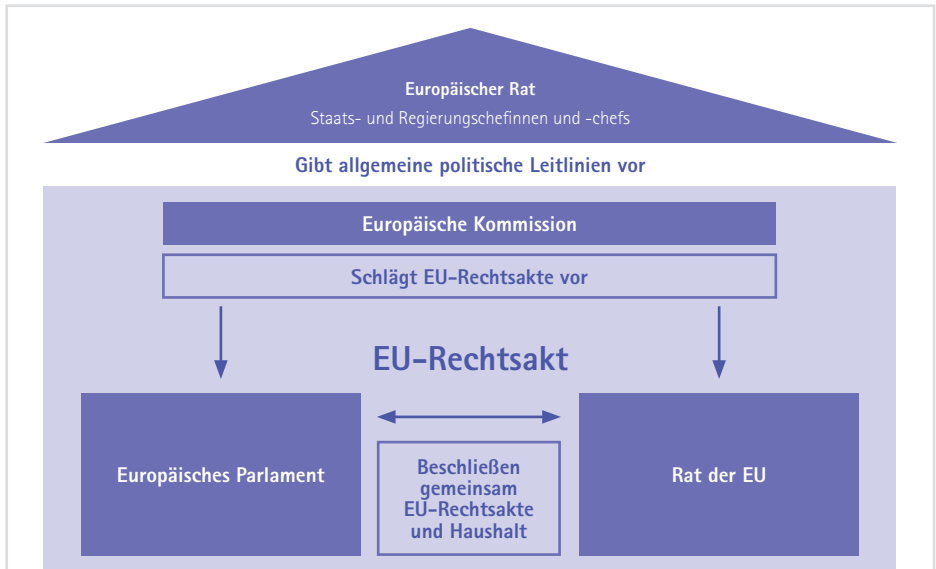
Europäisches Parlament: 720 (aktuell: 705) direkt gewählte Abgeordnete (96 aus Deutschland), tagt in Straßburg und Brüssel → Vertretung der Bürgerinnen und Bürger

Rat der EU (Ministerrat): 27 Fachministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten, Zusammensetzung abhängig vom jeweils verhandelten Politikbereich (z. B. Rat für Umwelt, Rat für Wirtschaft

und Finanzen oder Rat für Landwirtschaft), tagt in Brüssel → Vertretung der Mitgliedstaaten

Europäische Kommission: 27 Kommissarinnen und Kommissare, die jeweils für einen bestimmten Politikbereich zuständig sind (z. B. Kommissar für den Binnenmarkt, Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit oder Kommissar für Klimaschutz), Sitz in Brüssel → Vertretung des Gemeinschaftsinteresses und ‚Hüterin der Verträge‘

Die Kommission schlägt Gesetzesvorhaben vor. Ministerrat und Parlament entscheiden daraufhin gemeinsam über die EU-Rechtsakte. Rechtsakte sind verschiedene Arten von Gesetzen, in der EU heißen diese **Richtlinien und Verordnungen**.



Die Rechtsetzung der EU (vereinfachte Darstellung)

Grafik: BLZ



Roberta Metsola,
Präsidentin des Europäischen Parlaments



Ursula von der Leyen,
Präsidentin der Kommission



Charles Michel,
Präsident des Europäischen Rates

Quelle für alle Bilder:
Europäische Union, 2024

Der **Europäische Rat** gibt allgemeine außen- und innenpolitische Leitlinien für die Politik vor, hat jedoch keine gesetzgeberische Zuständigkeit. Er besteht aus den 27 Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der Mitgliedstaaten, die mindestens zweimal im Halbjahr in Brüssel zusammenkommen. Diese Treffen werden auch als „EU-Gipfel“ bezeichnet.

Dem Europäischen Rat sitzt eine Präsidentin/ ein Präsident vor (hauptamtlich, auf zweieinhalb Jahre von den Mitgliedern des Europäischen Rates gewählt). Außerdem koordiniert eine Hohe Vertreterin/ein Hoher Vertreter die Außen- und Sicherheitspolitik der EU.

4. Was macht das Europäische Parlament?

Das Europäische Parlament hat im Wesentlichen drei Aufgaben:

1. Beratung, Änderung und Verabschiedung von EU-Rechtsakten: Seit 2009 ist das Europäische Parlament in ca. 95 Prozent der Gesetzgebung gleichberechtigt mit dem Ministerrat. Zwar besitzt die Kommission das alleinige Initiativrecht, nur sie darf also neue Gesetze vorschlagen. Allerdings kann das Parlament sie mit einem Mehrheitsbeschluss auffordern, geeignete Gesetzesvorschläge zu unterbreiten (indirektes Initiativrecht). Das Europäische Parlament muss auch internationalen Abkommen und dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten zustimmen. Derzeit steht die EU in Verhandlungen mit mehreren beitriftswilligen Staaten.

2. Wahl und parlamentarische Kontrolle der Kommission: Das Europäische Parlament wählt die Kommissionspräsidentin/den Kommissionspräsidenten und bestätigt die Europäische Kommission. Ähnlich wie ein nationales Parlament kann das Europäische Parlament Befragungen durchführen oder Untersuchungsausschüsse einrichten. Mit einer Zweidrittelmehrheit kann es mit einem Misstrauensvotum den Rücktritt der Europäischen Kommission erzwingen.

3. Beratung und Genehmigung des Haushalts der Europäischen Union: Das Europäische Parlament entscheidet maßgeblich mit, wofür in der EU Geld ausgegeben wird. Auf Vorschlag der Europäischen Kommission verabschieden Europäisches Parlament und Ministerrat den jährlichen Haushaltsplan gemeinsam.













Im Gegensatz zum Deutschen Bundestag werden Entscheidungen im Europäischen Parlament üblicherweise nicht im Rahmen festgeschriebener Koalitionen getroffen, da es keine klassische Aufteilung in Regierung und Opposition mit bestimmten Parteien gibt. Daher sind die Debatten in den Ausschüssen entscheidend, denn bei der abschließenden Abstimmung geben oftmals die Argumente und weniger die Parteizugehörigkeit den Ausschlag. Die Abgeordneten können in ihrer jeweiligen Muttersprache sprechen, die Redebeiträge werden simultan übersetzt.

5. Wie läuft die Europawahl ab?

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden alle fünf Jahre gewählt. Die Wahl im Juni 2024 ist die zehnte Direktwahl seit der ersten im Jahr 1979.

Das Europäische Parlament setzt sich derzeit (Februar 2024) aus 705 Abgeordneten aus den 27 EU-Mitgliedstaaten zusammen. Die Zahl der Abgeordneten wird je nach Bevölkerungsentwicklung neu festgelegt. Als Maximalgröße sind 750 Abgeordnete plus Präsidentin/Präsident vertraglich festgelegt. **Bei der Europawahl im Juni 2024 werden 720 Abgeordnete gewählt.**

Die Bundesrepublik Deutschland stellt als bevölkerungsreichster Mitgliedstaat mit 96 die meisten Abgeordneten.

 Deutschland 96	 Tschechien 21	 Irland 14
 Frankreich 81	 Schweden 21	 Kroatien 12
 Italien 76	 Portugal 21	 Litauen 11
 Spanien 61	 Ungarn 21	 Slowenien 9
 Polen 53	 Österreich 20	 Lettland 9
 Rumänien 33	 Bulgarien 17	 Estland 7
 Niederlande 31	 Dänemark 15	 Zypern 6
 Belgien 22	 Finnland 15	 Luxemburg 6
 Griechenland 21	 Slowakei 15	 Malta 6

Sitze der einzelnen Länder im Europäischen Parlament

Quelle: Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in Deutschland

Wahlverfahren

Die Durchführung der Europawahl wird von den einzelnen EU-Mitgliedstaaten organisiert. Es gibt jedoch gemeinsame Grundsätze, die überall eingehalten werden müssen: Es gilt das Verhältniswahlrecht (nicht das Mehrheitswahlrecht), d. h. die Sitze werden im Verhältnis zum Stimmenanteil der Parteien verteilt.

Die Wahl findet EU-weit im Zeitraum vom 6. bis 9. Juni 2024 statt. In der Bundesrepublik wird traditionell sonntags gewählt, also am 9. Juni. In den Niederlanden beispielsweise ist der Wahltag dagegen immer an einem Donnerstag, also am 6. Juni. So können die nationalen Wahltraditionen aufrechterhalten werden.

Wahlberechtigung

Für die Europawahl 2024 wurde das Wahlalter in Deutschland erstmals von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt. Dieses Novum, das jungen Leuten mehr Gewicht verleiht, ist von großer Bedeutung. Bei der Wahl des Deutschen Bundestags liegt das Mindestwahlalter bei 18 Jahren. In der Bundesrepublik Deutschland ist bei der Europawahl am 9. Juni 2024 wahlberechtigt, wer

- am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat (aktives Wahlrecht);
- über die deutsche oder eine andere EU-Staatsbürgerschaft verfügt;
- seit mindestens drei Monaten in der EU eine Wohnung innehat oder sich dort gewöhnlich aufhält.

Unionsbürgerinnen und -bürger, die nicht Deutsche sind, aber in Deutschland ihre Stimme abgeben möchten, müssen darauf achten, dass sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Jede Bürgerin/jeder Bürger darf nur in einem Land an der Wahl teilnehmen.

Für die Europawahl kandidieren kann in Deutschland, wer am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat (passives Wahlrecht).



*Übersicht zum
Wahlrecht in allen
EU-Mitgliedstaaten*

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erfolgt in Deutschland im Wahllokal oder per Briefwahl und ist sehr einfach: **Jede Wählerin/jeder Wähler gibt eine Stimme ab.**

Diese wird an eine Partei oder sonstige politische Vereinigung vergeben. Ob die Parteien eine Bundesliste oder Landeslisten aufstellen, ist ihnen überlassen. Eine Stimmabgabe für einzelne Kandidatinnen/Kandidaten ist nicht möglich. Ebenso ist es nicht möglich, die Reihenfolge der Kandidierenden auf der Liste zu ändern, da es sich um geschlossene Listen handelt. Alle Wahlberechtigten in Deutschland haben jeweils eine Stimme.

Stimmzettel
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am 9. Juni 2024
im Freistaat Bayern

Sie haben **1** Stimme



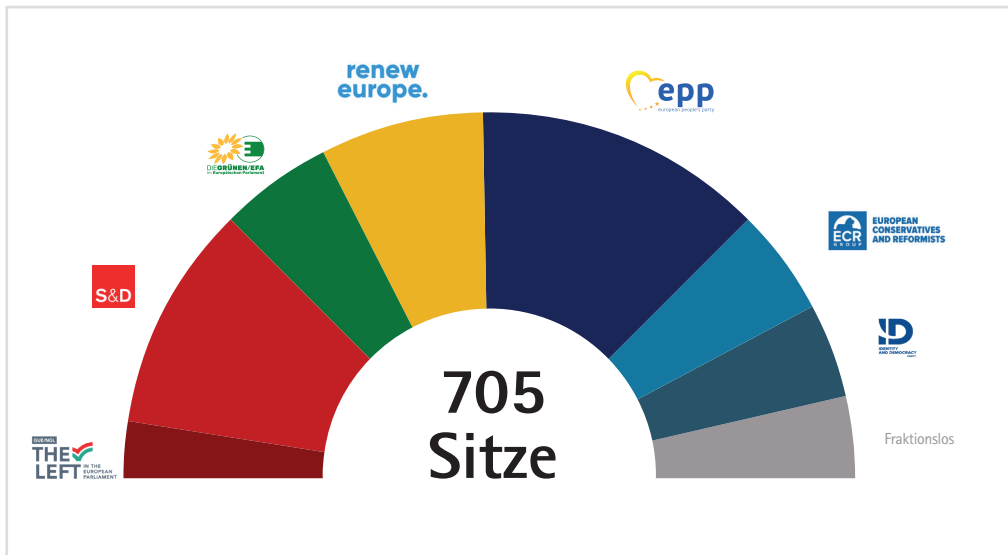
1	Partei A 1. Musterfrau Vorname , Anwältin, Bayernort 2. Mustermann Vorname , Politiker, Bayernhausen 3. Musterfrau Vorname , Lehrerin, Bayernstadt 4. Mustermann Vorname , Tischlerin, Bayernstadt 5. Musterfrau Vorname , Parkbäuerin, Bayernhausen 6. Mustermann Vorname , Landwirt, Bayernhausen 7. Musterfrau Vorname , Studentin, Bayernstadt 8. Mustermann Vorname , Rentner, Bayernhausen 9. Musterfrau Vorname , Übersetzerin, Bayernort 10. Mustermann Vorname , Arzt, Bayernstadt	<input type="radio"/>
2	Partei B 1. Mustermann Vorname , Politiker, Musterhausen 2. Musterfrau Vorname , Landwirtin, Musterstadt 3. Mustermann Vorname , Rentner, Musterstadt 4. Musterfrau Vorname , Übersetzerin, Musterhausen 5. Mustermann Vorname , Anwalt, Musterort 6. Musterfrau Vorname , Tischlerin, Musterstadt 7. Mustermann Vorname , Student, Musterhausen 8. Musterfrau Vorname , Hausfrau, Musterort 9. Mustermann Vorname , Übersetzer, Musterstadt 10. Mustermann Vorname , Landwirt, Musterhausen	<input type="radio"/>
3	Partei C 1. Musterfrau Vorname , Lehrerin, Musterstadt 2. Mustermann Vorname , Politiker, Musterhausen 3. Musterfrau Vorname , Anwältin, Musterort 4. Mustermann Vorname , Tischler, Musterstadt 5. Musterfrau Vorname , Parkbäuerin, Musterhausen 6. Mustermann Vorname , Rentner, Musterhausen 7. Musterfrau Vorname , Übersetzerin, Musterort 8. Mustermann Vorname , Landwirt, Musterhausen 9. Musterfrau Vorname , Studentin, Musterstadt 10. Mustermann Vorname , Arzt, Musterstadt	<input type="radio"/>
4	Partei D 1. Mustermann Vorname , Anwalt, Musterort 2. Musterfrau Vorname , Landwirtin, Musterstadt 3. Mustermann Vorname , Politiker, Musterhausen 4. Musterfrau Vorname , Übersetzerin, Musterhausen 5. Mustermann Vorname , Rentner, Musterstadt 6. Musterfrau Vorname , Tischlerin, Musterstadt 7. Mustermann Vorname , Student, Musterhausen 8. Musterfrau Vorname , Lehrerin, Musterort 9. Mustermann Vorname , Übersetzer, Musterstadt 10. Mustermann Vorname , Landwirt, Musterhausen	<input type="radio"/>
5	Partei E 1. Musterfrau Vorname , Anwältin, Musterort 2. Mustermann Vorname , Politiker, Musterhausen 3. Musterfrau Vorname , Lehrerin, Musterstadt 4. Mustermann Vorname , Tischler, Musterstadt 5. Musterfrau Vorname , Parkbäuerin, Musterhausen 6. Mustermann Vorname , Landwirt, Musterhausen 7. Musterfrau Vorname , Studentin, Musterstadt 8. Mustermann Vorname , Rentner, Musterhausen 9. Musterfrau Vorname , Übersetzerin, Musterort 10. Mustermann Vorname , Hausmann, Musterstadt	<input type="radio"/>
6	Partei F 1. Mustermann Vorname , Politiker, Musterhausen 2. Musterfrau Vorname , Landwirtin, Musterstadt 3. Mustermann Vorname , Rentner, Musterstadt 4. Musterfrau Vorname , Übersetzerin, Musterhausen 5. Mustermann Vorname , Anwalt, Musterort 6. Musterfrau Vorname , Tischlerin, Musterstadt 7. Mustermann Vorname , Student, Musterhausen 8. Musterfrau Vorname , Lehrerin, Musterort 9. Mustermann Vorname , Übersetzer, Musterstadt 10. Mustermann Vorname , Landwirt, Musterhausen	<input type="radio"/>

Musterstimmzettel zur Europawahl 2024

Grafik: BLZ









Sitzverteilung

Die abgegebenen Stimmen werden in allen Ländern nach dem Prinzip der Verhältniswahl in Sitze für die einzelnen Listen umgerechnet. Die genaue Ausgestaltung ist den Mitgliedstaaten überlassen. In Deutschland erhält jede Partei von den 96 zu vergebenden Mandaten einen so großen Anteil, wie sie Stimmen bekommen hat. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gibt es **in Deutschland aktuell keine Sperrklausel**, – wie die Fünf-Prozent-Hürde für die Bundestagswahl – die überwunden werden muss, um in das Europäische Parlament einzuziehen. Ab der Europawahl 2029 wird es in Deutschland wieder eine Sperrklausel geben. Damit soll eine Zersplitterung durch den Einzug von Kleinstparteien verhindert und die Handlungsfähigkeit des Parlaments sichergestellt werden.



Fraktionen im Europäischen Parlament mit Zugehörigkeit und Anzahl von Abgeordneten aus Deutschland (Stand: Februar 2024)

Quelle: eigene Darstellung

Abgeordnete	Abgeordnete aus Deutschland
37 	DIE LINKE (5)
141 	SPD (16)
72 	GRÜNE (21); Volt (1); PIRATEN (1); ÖDP (1); Unabh. (1)
102 	FDP (5); FREIE WÄHLER (2)
177 	CDU/CSU (29); FAMILIE (1)
68 	Bündnis Deutschland (1)
59 	AfD (9)
49 	Die PARTEI (1); Unabh. (2)

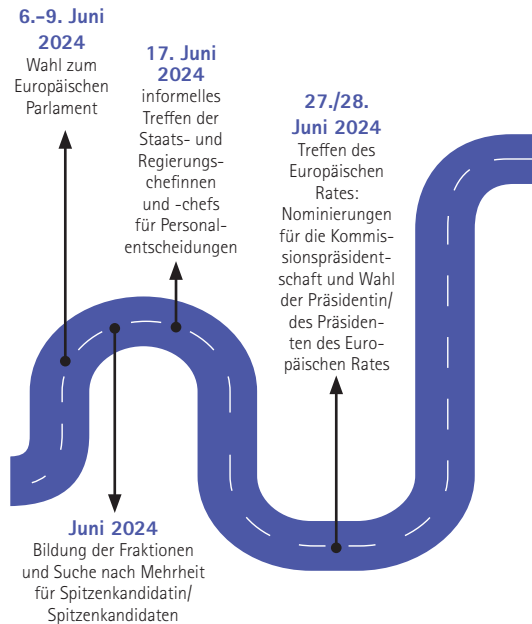
6. Was wird nach der Europawahl passieren?

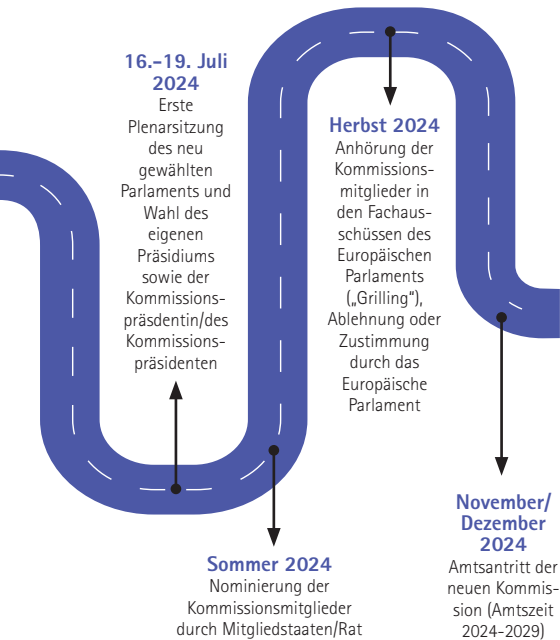
Die meisten nationalen Parteien gehören einer europäischen Partei an, der Wahlkampf wird jedoch überwiegend von den bekannteren nationalen Parteien bestritten. Nach der Wahl finden sich die Abgeordneten in länderübergreifenden **Fraktionen (politische Gruppierungen im Parlament)** zusammen, die ihrer politischen Ausrichtung entsprechen. Zur Bildung einer Fraktion sind aktuell mindestens 23 Abgeordnete erforderlich, die aus zumindest einem Viertel, d. h. aus sieben verschiedenen Mitgliedstaaten, stammen. Im Europäischen Parlament gibt es derzeit sieben Fraktionen (Stand: Februar 2024).

Die Europawahl bestimmt nicht nur die Zusammensetzung des Parlaments, sondern hat auch Einfluss auf die **Besetzung der Europäischen Kommission**. Das Europäische Parlament wählt zunächst das eigene Präsidium und dann die Kommissionspräsidentin/den Kommissionspräsidenten und damit eines der wichtigsten EU-Ämter.

Im EU-Vertrag ist festgelegt, dass der Europäische Rat dem Europäischen Parlament eine Kandidatin/einen Kandidaten vorschlägt. Die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs sind in ihrer Entscheidung aber nicht frei, sondern müssen laut Vertrag das Ergebnis der Europawahl berücksichtigen.

Bei den letzten beiden Wahlen stellten die meisten europäischen Parteien eine **Spitzenkandidatin/** einen **Spitzenkandidaten** für die Kommissionspräsidentschaft auf. 2014 wurde Jean-Claude Juncker als Spitzenkandidat der Parteifamilie mit dem besten Wahlergebnis (EVP) Kommissionspräsident. 2019 konnte die EVP wiederum die meisten Mandate sichern, der Spitzenkandidat Manfred Weber fand jedoch keine Mehrheit bei den Staats- und Regierungschefinnen und -chefs, die dem Europäischen Parlament stattdessen Ursula von der Leyen (EVP) als Kandidatin vorschlugen. In beiden Fällen hatte das Europäische Parlament das letzte Wort bei der Spitzenpersonalie.





7. Wie demokratisch ist die EU?

Der Staatenverbund EU besteht aus souveränen Staaten, die alle demokratisch verfasst sein müssen. Diese Staaten haben auf dem Vertragsweg bestimmte Zuständigkeiten auf die EU als gemeinsame Institution übertragen und die dazu nötigen Organe eingerichtet. Dieser Vorgang ist in dieser Form einzigartig. Die Mitgliedstaaten treten freiwillig einen Teil ihrer nationalen Souveränität ab, um gemeinsam auf europäischer Ebene verbindliche Regelungen zu beschließen.

Die Union kann nur in jenen Bereichen tätig werden, in denen ihr die Mitgliedstaaten die Kompetenzen übertragen haben. Beispielsweise hat die EU die alleinige Zuständigkeit bei der Zollunion oder der Festlegung der Wettbewerbsregeln des gemeinsamen Binnenmarkts. In der Bildungspolitik kann sie hingegen nur unterstützend tätig werden.

„Brüssel“ alleine kann nichts entscheiden. Alle an Entscheidungen der EU beteiligten Organe sind demokratisch legitimiert: das Europäische Parlament über die Direktwahl und der Ministerrat über die demokratisch gewählten Regierungen der Mitgliedstaaten. Auch die Kommissionsmitglieder, die von den nationalen Regierungen vorgeschlagen werden, müssen zusätzlich die Zustimmung des Europäischen Parlaments finden.

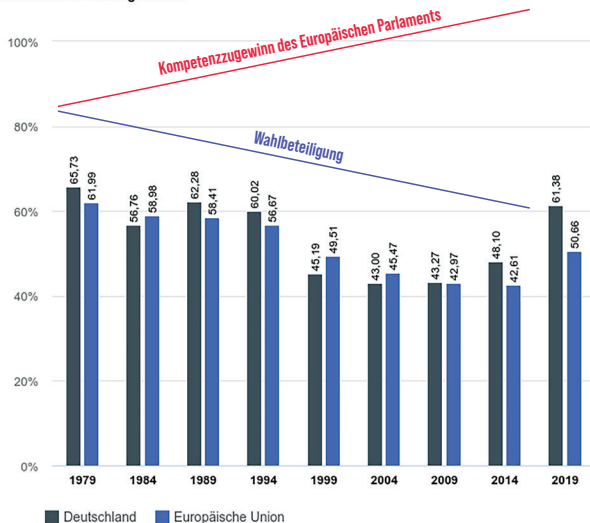
Das häufig zitierte Demokratiedefizit der EU hat sich im Laufe der Zeit erheblich verringert. Seit der ersten Direktwahl 1979 hat das Europäische Parlament in hohem Maße an Bedeutung gewonnen. War es in den Anfangsjahren der europäischen Integration als rein beratende Versammlung noch ein weitgehend ‚zahnloser Tiger‘, so zeigen seine Mitglieder heute oft ihre Macht im institutionellen Gefüge der EU. Mit dem seit 2009 gültigen Vertrag von Lissabon wurden die Zustän-

digkeiten des Europäischen Parlaments deutlich ausgeweitet. Außerdem wurden die Beteiligungsrechte der nationalen Parlamente und damit deren Einfluss auf die Europapolitik gestärkt. Zudem gibt es die Möglichkeit einer europäischen Bürgerinitiative (mindestens 1 Million Unterzeichnende aus mindestens 7 EU-Mitgliedstaaten können die Europäische Kommission zu einer Gesetzesinitiative auffordern).

Lange stand dem Trend der zunehmenden Macht des Europäischen Parlaments eine europaweit stetig abnehmende Wahlbeteiligung seit der ersten Direktwahl gegenüber. 2019 nahm die Wahlbeteiligung erstmals wieder zu. Das Wahljahr 2024 wird zeigen, ob sich dieser Trend fortsetzt. Demokratie steht für Mitbestimmung und lebt daher besonders von der aktiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Wahlbeteiligung nach Jahr

Deutschland - Endergebnisse



Eigene Darstellung auf Basis von <https://www.europarl.europa.eu/election-results-2019/de/nationale-ergebnisse/deutschland/2019-2024/>

8. Welche Rolle spielt Bayern in der EU?

Bayern ist das größte Flächenland der Bundesrepublik Deutschland und eine Region innerhalb der EU. Es gehört zu den wirtschaftsstärksten und mit 13,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern zu den bevölkerungsreichsten Regionen Europas und verfügt über verschiedene Möglichkeiten, auf die Entscheidungen auf europäischer Ebene Einfluss zu nehmen.

Die deutschen Länder haben im Grundgesetz verankerte Mitwirkungsrechte in EU-Angelegenheiten. Diese werden durch den Bundesrat ausgeübt. Eine vom Bundesrat benannte Vertreterin/ein benannter Vertreter der Länder nimmt z. B. in Kulturfragen als Mitglied der deutschen Delegation an den Beratungen auf EU-Ebene teil.

Bayern hat zur Gründung des beratenden Ausschusses der Regionen (AdR), durch den die Regi-

onen und Kommunen bei der EU institutionell vertreten sind, maßgeblich beigetragen. Hinzu kommen zahlreiche informelle Einflussmöglichkeiten, z. B. Gespräche mit Kommissionsmitgliedern.

Im Europäischen Parlament sitzen **aktuell 15 Abgeordnete aus Bayern** (Stand: Februar 2024).

Die Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU informiert die Staatsregierung über wichtige europapolitische Entwicklungen und ist Anlaufstelle sowie Veranstaltungsforum für Politik, Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Wirtschaft. Bayern erhält Mittel aus der Strukturförderung. Von 2014 bis 2020 erhielt Bayern z. B. aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) rund 1,5 Milliarden Euro. Hinzu kamen Direktzahlungen an landwirt-

schaftliche Betriebe. Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) können für Projekte in Bayern in der Förderperiode von 2021 bis 2027 rund 577 Millionen Euro abgerufen werden. Aus dem Europäischen Sozialfonds Plus stehen zur Förderung von Beschäftigung, Bildung und sozialer Inklusion in Bayern von 2021 bis 2027 rund 230 Millionen Euro EU-Fördermittel bereit.

Mit seiner exportorientierten Wirtschaft profitiert Bayern von seiner Lage inmitten des EU-Binnenmarktes.

Was tut die EU für mich?



9. Wozu brauchen wir die EU?

Welche Vorteile hat die EU für die Bürgerinnen und Bürger? Obwohl die EU kein Staat ist, besitzt jede Bürgerin/jeder Bürger eines Mitgliedstaates zusätzlich zur Staatsbürgerschaft des Heimatlands auch die so genannte „Unionsbürgerschaft“ der EU. Daraus ergibt sich eine Reihe von Rechten, z. B. Freizügigkeit auf dem gesamten Gebiet der EU, Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit, aktives und passives Wahlrecht bei Kommunal- und Europawahlen überall in der EU oder das Recht zur Anrufung der/des Europäischen Bürgerbeauftragten.

Bei Reisen innerhalb des so genannten Schengen-Raumes, zu dem auch 23 EU-Mitgliedstaaten gehören, entfallen in der Regel jegliche Grenzkontrollen. In EU-Staaten, die dem Euro-Raum angehören, bezahlt man mit der gleichen Währung. Der Währungs-umtausch entfällt und Preise sind leichter vergleichbar.

Die deutsche Wirtschaft profitiert von der EU: Fast zwei Drittel der deutschen Ausfuhren gehen in EU-Staaten, da durch den Binnenmarkt alle Handelsschranken und durch den Euro auch die Währungsrisiken für die Länder der Eurozone entfallen sind. So sind neue Arbeitsplätze entstanden.

Für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende (z. B. ERASMUS+) hat die EU zahlreiche Bildungs- und Ausbildungsprogramme ins Leben gerufen.

Die EU-Bürgerinnen und -bürger haben Vorteile durch viele Entscheidungen, die auf europäischer Ebene gemeinsam beschlossen werden, z. B. im Umwelt- und Klimaschutz, bei Verbraucherrechten, bei digitalen Rechten oder der Wirtschaftsförderung.

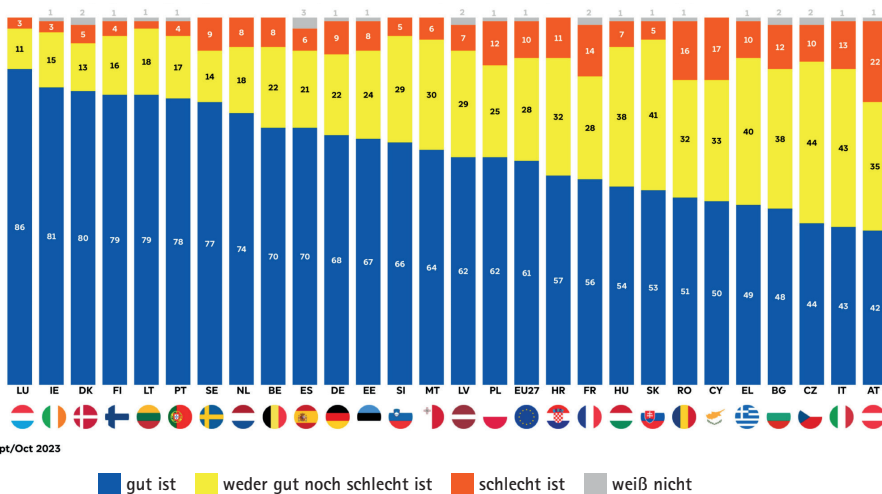
Nicht zuletzt steht die Europäische Union für ihre Mitgliedstaaten, die zum Teil über Jahrhunderte in Feindschaften und Kriege verstrickt waren, für Frieden. Die EU setzt sich weltweit für Frieden, regelbasierte Konfliktbeilegung und die Beseitigung von Ungerechtigkeiten ein. Die EU hat klar Position für die Ukraine bezogen, die seit Februar 2022 von Russland mit einem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg überzogen wird, und sie engagiert sich, um im Gazastreifen nach dem terroristischen Überfall der Hamas auf Israel langfristig eine tragfähige Lösung mit zu erarbeiten.

Hat die EU auch Nachteile? Wenn 27 Mitgliedstaaten im Zusammenspiel mit den europäischen Institutionen gemeinsam verbindliche Entscheidungen treffen, ist dies bisweilen komplex und langwierig. Zudem können bei politischen Prozessen

nicht immer alle Interessen gleichermaßen berücksichtigt werden. Dies gilt in der EU ebenso wie in der nationalen Politik. Die Notwendigkeit, unterschiedliche politische, wirtschaftliche und kulturelle Perspektiven zu berücksichtigen, führt zu Kompromissen, die nicht immer ideal oder optimal für alle Beteiligten sind. Dies kann zu Frustrationen und Spannungen zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen den EU-Institutionen und den Bürgern und Bürgerinnen führen.

Die Fähigkeit, trotz dieser Hindernisse zusammenzuarbeiten und gemeinsame Lösungen zu finden, ist eine der Stärken der EU und ein wichtiges Instrument für die Bewältigung von Problemen und Herausforderungen. Umfragen zeigen, dass die Unionsbürger und -bürgerinnen mehrheitlich Vorteile in der EU-Mitgliedschaft ihres Landes sehen.

Im Allgemeinen, denken Sie dass die EU-Mitgliedschaft [unseres Landes] ...



Quelle: Eurobarometer 100, Herbst 2023

10. Warum gehe ich zur Europawahl?

- ✓ Weil es mein Recht ist, meine Stimme abzugeben.
- ✓ Weil europäische Politik und das Europäische Parlament großen Einfluss auf unseren Alltag, aber auch auf die großen Themen wie Sicherheit, Wohlstand oder Klimapolitik haben.
- ✓ Weil das Parlament Stimme der europäischen Bürgerinnen und Bürger ist und die Demokratie in der EU voranbringt.
- ✓ Weil die Mehrheitsverhältnisse im Parlament auch die Besetzung der Europäischen Kommission bestimmen.
- ✓ Weil ich die Entscheidung über die Zukunft nicht anderen überlassen will.

Soziales Europa? Sicheres Europa? Freies Europa? Nachhaltiges Europa? Ganz gleich, was für eine EU ich mir wünsche: **Bei der Europawahl kann ich mitbestimmen, wie sich die Gemeinschaft der 27 Mitgliedstaaten entwickeln soll.**

9. Juni 2024 – ich nutze meine Stimme!



Impressum

Text: Dr. Carolin Rüger, unter Einbeziehung von Texten von Sara Kikić

Redaktion: Amelie Stutz, Dr. Ludwig Unger

Titelbild: Europäisches Parlament; Europäische Union 2019 –

Quelle: EP / Foto: Fred Marvaux

Satz: MUMBECK – Agentur für Werbung GmbH, Wuppertal

Druck: Joh. Walch GmbH & Co. KG, Augsburg

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Englschalkinger Str. 12, 81925 München

landeszentrale@blz.bayern.de

www.blz.bayern.de

BLZ auf Social Media

